

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	21.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Klimaneutrale Verwaltung: Vorstellung der CO₂-Bilanz

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der CO₂-Bilanz 2019 der Kreisverwaltung.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Hintergrund

Der Landkreis Göppingen hat sich mit der Unterzeichnung des novellierten Klimaschutzpaktes dazu verpflichtet, die Kreisverwaltung bis 2040 klimaneutral zu gestalten (vgl. BU UVA 2016/173). Der Prozess zur Zielerreichung der klimaneutralen Verwaltung wird federführend von der Beauftragten für Klimaneutralität begleitet. Das Landratsamt erhält für diese Stelle Fördermittel des Landes. Die Stelle konnte zum 01.11.2021 besetzt werden (vgl. BU UVA 2021/220). Innerhalb des Prozesses zur Zielerreichung ist die Bilanzierung der CO₂-Emissionen notwendig, um die Mengen der Treibhausgasemissionen zu ermitteln, die im Verantwortungsbereich der Landkreisverwaltung liegen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bilanz für das Jahr 2019 vorgestellt. Es handelt sich hierbei um das gewählte Startjahr für die Bilanzierung – es dient als Referenz für den vorgegebenen Zielpfad. Die Verwaltung hat sich für das Jahr 2019 entschieden, da es unbeeinträchtigt von pandemischen Bedingungen ist. Auch die aktuellste Landkreisbilanz, die im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts bilanziert wurde (vgl. BU UVA 2022/236), wurde für das Jahr 2019 erstellt.

2. Definition der Klimaneutralen Kreisverwaltung

Die Basis für die Definition, Systemgrenzen und Bilanzierung ist der Leitfaden für die Klimaneutrale Verwaltung des Landes Baden-Württemberg.¹ Ziel der Klimaneutralen Verwaltung sind die sogenannten „Netto-Null-Emissionen“ – das bedeutet, es dürfen nur so viele Treibhausgase ausgestoßen werden, wie durch natürliche Senken

¹ <https://www.kea->

[bw.de/fileadmin/user_upload/Kommunaler_Klimaschutz/Wissensportal/Leitfaden_Klimaneutrale_Kommunalverwaltung_KEA-BW_ifeu_2022.pdf](https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Kommunaler_Klimaschutz/Wissensportal/Leitfaden_Klimaneutrale_Kommunalverwaltung_KEA-BW_ifeu_2022.pdf)

ausgeglichen werden können. Der Leitfaden gibt zudem noch weitere Ziele einer klimaneutralen Verwaltung vor:

1. Zwischenziel: 80 Prozent Reduktion der Treibhausgase bis 2030
2. Halbierung des Endenergieverbrauchs
3. Bei Sanierung: Heizwärmebedarf $< 50 \text{ kWh/ (m}^2\text{a)}$ für Raumwärme und Warmwasser
4. Mindestzielwert von 1 kWp PV-Leistung pro 10 m² überbauter Grundfläche auf allen kommunalen Liegenschaften

Um das ambitionierte Zwischenziel 80% Reduktion der Treibhausgase bis 2030 zu erreichen, sind umfassende Maßnahmen notwendig. Die Halbierung des Endenergieverbrauchs und der Zielwert des Heizwärmebedarfs stehen im direkten Zusammenhang damit. Denn nur durch das Einsparen von Energie und die Steigerung der Energieeffizienz können Treibhausgase im geforderten Umfang reduziert werden. Auch der Zielwert für die PV-Leistung ist nur mit großen Anstrengungen zu erreichen, da die aktuell installierte PV-Leistung auf den kreiseigenen Liegenschaften aktuell noch viel zu gering ist.

3. Untersuchungsrahmen und Systemgrenzen

In der CO₂-Bilanz werden sowohl die direkten Emissionen als auch die Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen der Verwaltung berücksichtigt. Die Bilanz wird nach der Bilanzierungsmethodik des Greenhouse Gas Protocols (GHG) erstellt. Bilanziert wurde mit dem vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Tool „BICO2BW“. Die Treibhausgasemissionen werden in drei Scopes eingeteilt:

- **Scope 1**
Im Scope 1 werden die direkten Treibhausgasemissionen bilanziert – sie entstehen beim Beheizen der Liegenschaften sowie beim Kraftstoffverbrauch des kreiseigenen Fuhrparks.
- **Scope 2**
Im Scope 2 wird der Strom- und Fernwärmeverbrauch der Liegenschaften aus Scope 1 bilanziert.
- **Scope 3**
Im Scope 3 werden die dienstlich gefahrenen Kilometer bilanziert, die mit dem privaten PKW, dem ÖPNV oder dem Flugzeug zurückgelegt wurden. Außerdem werden hier die Wege zur Arbeit sowie der Papierverbrauch bilanziert.

Systemgrenze der Kernbilanz

Nicht alle der bilanzierten Treibhausgasemissionen müssen verpflichtend bilanziert werden. Der Papierverbrauch und die Wege zur Arbeit wurden freiwillig, nachrichtlich bilanziert.

4. Ergebnisse der Kernbilanz

Die Ergebnisse teilen sich wie folgt auf die einzelnen Scopes auf:

	Ergebnisse in Tonnen CO ₂ -eq.
Scope 1	1.688
Scope 2	1.863
Scope 3	62
Gesamt	3.614

Ergebnisse nach Energieträgern:

	Ergebnisse in Tonnen CO ₂ -eq.
Strom	1.298
Erdgas	1.424
Fernwärme	565
Wärmepumpenstrom	22
Kraftstoff fossil	298
Kraftstoff Erdgas	6
Gesamt	3.614

Um die Netto-Null-Emissionen bis 2040 zu erreichen, ist ein Minderungspfad von durchschnittlich 14 Prozent gegen über dem Vorjahr erforderlich. Im **Ziel Jahr 2040** dürfen dann nur noch circa **152 Tonnen CO₂-eq** ausgestoßen werden, dies entspricht einer Gesamtminderung von 96 Prozent im Vergleich zum Startjahr.

Ergebnisse außerhalb der Kernbilanz:

	Ergebnisse in Tonnen CO ₂ -eq.
Wege zur Arbeit	937
Papierverbrauch	52
Gesamt	989

Die Treibhausgase außerhalb der Kernbilanz haben einen wesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen und sollen daher im Rahmen der Zielerreichung der Klimaneutralen Verwaltung ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Gesamtergebnisse zusammengefasst:

	Ergebnisse in Tonnen CO ₂ -eq.
Gebäude und Infrastruktur	3.309
Kommunaler Fuhrpark	242
Dienstfahrten (PKW, ÖPNV, Flug)	64
Wege zur Arbeit	937
Papier	51
Gesamt	4.603

5. Liegenschaften

Wie zu erwarten, fällt der größte Teil der Treibhausgasemissionen auf die Liegenschaften zurück. Hier herrscht großer Handlungsbedarf, sowohl beim Heizwärme- als auch beim Stromverbrauch. Bereits in diesem Jahr werden für die ersten kreiseigenen Liegenschaften Sanierungsfahrpläne erstellt, um die künftig

notwendigen Sanierungen systematisch vorzubereiten.

Ergebnisse Liegenschaften:

	Ergebnisse in Tonnen CO ₂ -eq
Fernwärme	565
Strom	1.297
Erdgas	1.424
Umweltwärme	22
Gesamt	3.309

6. Mobilität

Bei der Mobilität ergeben sich verschiedene Handlungsfelder – der größte Anteil der Treibhausgasemissionen fällt hier auf die Wege zur Arbeit zurück, die jedoch außerhalb der Kernbilanz anfallen. Es ist zu erwarten, dass sich durch die vermehrte Nutzung von Homeoffice und digitaler Veranstaltungen bereits Verbesserungen eingestellt haben. Nichtsdestotrotz müssen hier weitere Anreize geschaffen werden, um die Nutzung des privaten PKWs weiter zu reduzieren – sowohl für den Weg zur Arbeit als auch für dienstliche Zwecke. Auch der kreiseigene Fuhrpark muss weiterhin sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt werden, um die Treibhausgasemissionen in diesem Bereich zu reduzieren. Die vermehrte Nutzung des ÖPNVs muss ebenfalls weiter vorangebracht werden, da hier noch großes Potential besteht.

Ergebnisse Mobilität:

Bereich	Ergebnisse in Tonnen CO ₂ -eq
Kommunaler Fuhrpark	242
Dienstfahrten PKW	61
Dienstfahrten ÖV	1
Dienstflüge	2
Wege zur Arbeit PKW	912
Wege zur Arbeit ÖV	25
Gesamt	1.242

7. Maßnahmenplan

Anhand der Bilanz sowie der bisher gesammelten Ergebnisse aus bereits laufenden Projekten wird nun im nächsten Schritt ein detaillierter Maßnahmenplan für die Klimaneutrale Verwaltung erstellt. Die Maßnahmen sollen dann anhand ihrer Wirksamkeit auf den Zielpfad zur Klimaneutralität bewertet, priorisiert und zeitnah in die Umsetzung gebracht werden. Der Maßnahmenplan wird, nach Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern, im Herbst 2023 dem Ausschuss für Umwelt und Verkehrs vorgestellt.

8. Optimierung der Datenerfassung

Die CO₂-Bilanz der Verwaltung ist von nun an ein fortlaufender und wiederkehrender Prozess. Es ist notwendig, die Bilanzierung regelmäßig durch zu führen, um die umgesetzten Maßnahmen zu monitoren und bei Abweichung des Zielpfades frühzeitig reagieren zu können. Bislang werden noch nicht alle erforderlichen Daten

systematisch in den betroffenen Fachämtern erfasst – hier müssen neue Prozesse in die Arbeitsabläufe integriert werden, um die Datenerfassung künftig zu optimieren.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für die Klimaneutrale Verwaltung sind eine umfassende Investition in die Zukunftsfähigkeit der Landkreisverwaltung – denn der Weg zur Klimaneutralen Verwaltung bedeutet auch die Steigerung der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Die Landkreisverwaltung wird damit auch der in § 5 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg verankerten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht.

Die zu erwartenden Kosten werden im Maßnahmenplan ausgearbeitet, mit den Fachämtern abgestimmt und dem Gremium zu gegebenen Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt. Die Mittel für die Maßnahmenumsetzung können dann entsprechend in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Der Maßnahmenplan wird an der Realisierung von Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenbündel ausgerichtet sein welche dann einzelfallbezogen in die jeweiligen Haushaltspläne der Realisierung eingestellt werden. Es wird auf den Haushaltsplan 2023, Seite 120 ff. verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Luftsituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat